



SRG-Initiative: Faktenblatt 2 – 21. Januar 2026

# Radio- und Fernsehabgabe für Haushalte und Unternehmen

## Abgabesystem

Haushalte und Unternehmen finanzieren gemeinsam die SRG und 38 konzessionierte Lokalradios und Regionalfernsehen (wie z.B. Radio Rhône, Radio Stadtfilter, TeleTicino)<sup>1</sup>. Dazu wird von der SERAFE AG und der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Auftrag des Bundes eine Abgabe erhoben.

Der Bundesrat legt fest, wie hoch die Abgabe für Haushalte und Unternehmen ist. Er überprüft sie regelmässig und passt sie bei Bedarf an.

Das heute geltende Abgabesystem wird seit 2019 umgesetzt. 2015 befürwortete eine Mehrheit der Stimmbevölkerung den Wechsel von der geräteabhängigen Empfangsgebühr zu einer **geräteunabhängigen Radio- und Fernsehabgabe** für Haushalte und Unternehmen.

## Zur Haushaltabgabe

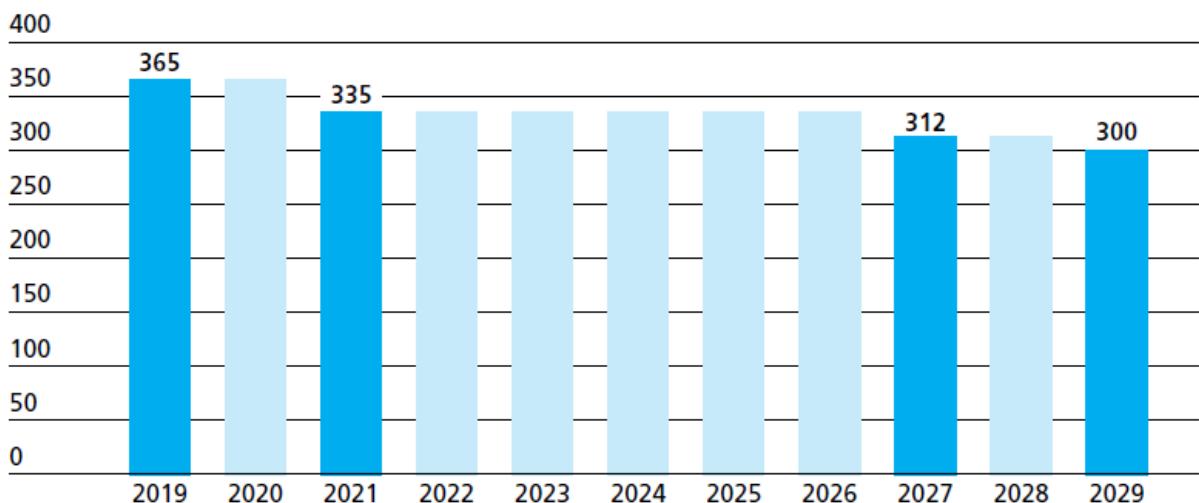
Haushalte müssen eine Radio- und Fernsehabgabe bezahlen.<sup>2</sup> Seit 2019 hat der Bundesrat die Abgabenhöhe für Haushalte von zunächst 365 auf 335 Franken gesenkt.

Im Juni 2024 hat der Bundesrat als Gegenprojekt zur SRG-Initiative entschieden, die Haushaltabgabe schrittweise weiter zu reduzieren: 2027 wird sie von 335 auf 312 Franken jährlich gesenkt, **ab 2029** wird sie **300 Franken** betragen.

<sup>1</sup> [Konzessionierte private Radio- und Fernsehveranstalter \(2025-2034\)](#)

<sup>2</sup> Die Abgabepflicht gilt für Privathaushalte und Kollektivhaushalte. Kollektivhaushalte bezahlen den doppelten Betrag der Haushaltabgabe, d.h. heute 670 Franken, ab 2029 noch 600 Franken. Kollektivhaushalte sind beispielsweise Altersheime oder Institutionen für Behinderte. - Vgl. zu weiteren Fragen zur Abgabepflicht: [Fragen und Antworten \(FAQs\)](#)

### Radio- und Fernsehabgabe pro Haushalt und Jahr Betrag in Franken



Seit der Einführung des heutigen Abgabesystems 2019 hat der Bundesrat die Abgabe für Haushalte einmal gesenkt und zwei weitere Senkungen bereits beschlossen.

Quelle: Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

## Wer bezahlt keine Haushaltabgabe?

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen des Bundes können ihren Haushalt von der Abgabe befreien lassen. Auch eine taubblinde Person muss keine Abgabe bezahlen. Ebenfalls von der Abgabepflicht befreit sind bestimmte Personen im internationalen Bereich (z. B. Diplomaten).<sup>3</sup>

## Zur Unternehmensabgabe

Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen mit einem Umsatz über 500'000 Franken müssen eine Abgabe bezahlen.<sup>4</sup> Die Abgabenhöhe ist abhängig von der Umsatzhöhe.<sup>5</sup>

Der Bundesrat hat im **Gegenprojekt zur SRG-Initiative** beschlossen, weitere mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen zu entlasten. Ab 2027 bezahlen Unternehmen mit einem Umsatz ab **1,2 Millionen Franken** eine Abgabe; **bisher lag die Umsatzschwelle bei 500'000 Franken**. Neu werden weitere rund 65'000 Unternehmen keine Abgabe mehr entrichten müssen. Anders gesagt: Ab 2027 werden nur noch 20 Prozent der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen eine Abgabe bezahlen, bisher waren es 33 Prozent.

<sup>3</sup> Vgl. Artikel 69b des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen

<sup>4</sup> Im Mehrwertsteuer-Register eingetragen

<sup>5</sup> Der Bundesrat wird bei Ablehnung der SRG-Initiative die Tarifstufen aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts anpassen. Vgl. [9C\\_19/2024\\_27.11.2024 - Schweizerisches Bundesgericht](#) bzw. [9c\\_0019\\_2024\\_2024\\_12\\_20\\_T\\_d\\_11\\_27\\_09.pdf](#)

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen unterliegen bereits heute nicht der Abgabepflicht und werden auch in Zukunft keine Abgabe bezahlen müssen.

## **Unternehmensabgabe nach Branche**

Die folgende Tabelle nennt für ausgewählte Wirtschaftszweige die Anzahl der mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen, die heute sowie nach der Erhöhung der Umsatzschwelle 2027 gemäss Gegenprojekt des Bundesrats eine Abgabe bezahlen müssen.

Ausgewählte Branchen	Abgabepflichtige Unternehmen 2025	Abgabepflichtige Unternehmen gemäss Gegenprojekt des Bundesrats	Reduktion in Prozent
Coiffeur-salons	427	74	83 %
Holzbau, Zimmerei	1269	819	35 %
Malerei	877	326	63 %
Bäckereien und Tea-Rooms	144	65	55 %
Drogerien	271	145	46 %
Hotels, Gasthäuser und Pensionen (mit und ohne Restaurant)	2319	1565	33 %

## **Wie werden die Gelder aus der Radio- und Fernseh-abgabe verteilt?**

Verteilung der Mittel aus der Radio- und Fernsehabgabe	in Mio. CHF Stand 21.12.2024
SRG (Mittel aus der Abgabe + Teuerung)	1319 (1250 + 69)
Lokalradios und Regionalfernsehen	85
Nachrichtenagentur Keystone-SDA-ATS, Stiftung Mediapulse, Untertitelung regionaler Fernsehveranstalter, Aufsichtskosten BAKOM, Archivierung u.a.	25

Quelle: [Staatsrechnung](#) 2024, Zusatzdokumentation Spezialfinanzierungen, Spezialfonds und übrige zweckgebundene Mittel. S. 71.

## **Weshalb ist die Haushaltabgabe in der Schweiz höher als in anderen Ländern?**

Den öffentlich-rechtlichen Sendern in Deutschland stehen fast zehn Mal mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als der SRG. Im Vereinigten Königreich sind es 6,5-mal mehr und in Frankreich vier Mal so viel.

Im Unterschied zur SRG müssen diese öffentlich finanzierten Medienhäuser aber nur Angebote in einer Sprache anbieten.

Die **Mehrsprachigkeit und Kleinräumigkeit der Schweiz** erklärt die im Ländervergleich höhere Haushaltabgabe.<sup>6</sup> Wäre die Schweiz ein einsprachiges Land, wären die Produktionskosten der SRG um 40 Prozent tiefer.<sup>7</sup>

---

### **Weitere Informationen:**

Mehr Informationen zur [Haushaltabgabe](#) (Webseite BAKOM)

Mehr Informationen zur [Unternehmensabgabe](#) (Webseite ESTV)

---

<sup>6</sup> European Broadcasting Union (EBU): Licence Fee. Where? How? What's New? Media Intelligence Service, February 2025. [Licence Fee | EBU](#)

<sup>7</sup> [Prüfung der Finanzlage und Wirtschaftlichkeit der SRG SSR idée suisse](#), S. 93.